Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage *öffentlich*	**Vorlage-Nr:**	**COS-BV-197/2010**
	Aktenzeichen:	he - ve
	Datum:	25.05.2010
	Einreicher:	Bürgermeisterin
	Verfasser:	Fachbereich Bauwesen und Umwelt

Betreff:

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 3 - mit örtlichen Bauvorschriften - "Lerchenfeld / Am Hasenwerder", der Stadt Coswig (Anhalt)
hier: Befreiung gemäß § 31 (2) BauGB

Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
07.06.2010 Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss						
24.06.2010 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt nachstehende Befreiung von den Festsetzungen des o. g. Vorhaben- und Erschließungsplanes:

- Lage des Baukörpers, für welches die Umnutzung beantragt wurde:
  - außerhalb der festgesetzten Baufläche „Herzklinik“
  - innerhalb der festgesetzten Baufläche „Hotel“ und der festgesetzten Baufläche „Rehaklinik“
  - teilweise auf festgesetzten Grünflächen
  - teilweise auf festgesetzten Verkehrsflächen

Quack
Bauausschussvorsitzender

Beschlussbegründung:

Das Gebäude der Herzklinik liegt gemäß den Festsetzungen des rechtskräftigen Erschließungsplanes Nr. 3 – mit örtlichen Bauvorschriften „Lerchenfeld / Am Hasenwerder“, der Stadt Coswig (Anhalt) [genehmigt am 30.07.1993] **nicht** auf dem ursprünglich geplanten Baufeld für die Herzklinik.

Der Baukörper der Herzklinik steht auf dem ursprünglich geplanten Baufeld „Hotel“ sowie auf dem ursprünglich geplanten Baufeld „Rehaklinik“, teilweise auf festgesetzten Grünflächen und teilweise auf festgesetzten Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung.

Die Herzklinik wurde 1993 / 1994 genehmigt. Der neu aufgestellte B-Plan Nr. 13 „Lerchenfeld / Am Hasenwerder“, Stadt Coswig (Anhalt) wurde nicht zu Ende geführt, somit gilt zum jetzigen Zeitpunkt der rechtskräftige V / E Plan aus dem Jahr 1993.

Mit Beschluss vom 24.06.2010 wurde für den Bereich der Herzklinik und Umfeld der B-Plan Nr. 23 „Sondergebiet Herzzentrum mit Schwestern- und Angestelltenwohnheim“, Stadt Coswig (Anhalt) neu aufgestellt.
Der neu aufgestellte B-Plan wird u.a. auch die oben beschriebene Diskrepanz heilen und das Baufeld entsprechend der Genehmigung zur Herzklinik festsetzen.

Die beantragte Nutzungsänderung beinhaltet ausschließlich Flächen innerhalb des bestehenden Gebäudes.

Mit der Befreiung in vorgenannter Form werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, da das Gebäude für welches die Umnutzung beantragt wurde zum großen Teil auf den im V / E Plan festgesetzten Bauflächen „Hotel“ / „Rehaklinik“ liegt. Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar; die Durchführung des V / E Planes würde in diesem speziellen Fall zu einer nicht beabsichtigten Härte führen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: Nein: X

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:
Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Lageplan zum Befreiungsbeschluss COS-BV-197/2010
- Antragstellung